

die Frage nach dem Wirken, der «Sendung» der Eidgenossenschaft in der Welt von heute sollten nicht ausgeklammert werden.

7. Als formales Vorbild für die Erstellung eines derartigen gesellschaftlichen Leitbildes könnte in manchen Hinsichten der «Bericht Clottu» von 1975 über die schweizerische Kulturpolitik dienen. Die Verfasserschaft müsste breit abgestützt und repräsentativ sein, mit Vertretern aus wichtigen Organisationen wie Pro Senectute, Pro Juventute, Natur- und Heimatschutz, Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz usw., aus Universitäten, Kirchen, Institutionen der Erwachsenenbildung, aus der Welt des geistigen Schaffens (Schriftsteller).

Dass sich bei solchem Pluralismus der Verfasserschaft leicht ein Konsens bezüglich eines derartigen «Programms der Schweiz» erreichen und eine einheitliche Vision der Zukunft des Landes gewinnen lässt, ist kaum anzunehmen. Man wird darum streckenweise mit unterschiedlichen Szenarien arbeiten müssen. Doch auch in dieser Form wäre eine derartige ernsthafte Studie für die periodische Planung der politischen Behörden, bei denen letztlich die Planungsentscheide liegen, bereits eine wesentliche Hilfe, um die Fragen grundsätzlicher anzugehen.

Selbstverständlich wären bei der Erstellung der Studie jeweils die wirtschaftlichen, politischen, demographischen usw. Voraussetzungen und Folgen der vorgeschlagenen menschlichen Zielvorgaben mitzubedenken. Doch müssen Erwägungen dieser Art nicht zu sehr ins Detail gehen. Der Charakter einer Denkaufgabe, die das ganze hier vorgeschlagene Unterfangen darstellt, darf nicht in zu vielen Details ersticken. Die grossen Konturen müssen sichtbar bleiben. Die ganz bewusste Konzentration auf den menschlichen Aspekt, auf das menschlich Erlebbare, wird es erlauben, die Studie trotz ihres umfassenden Charakters in einem überblickbaren Umfang zu halten.

Endlich ist es vielleicht auch nicht realistisch, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die restlose Fertigstellung einer derart grundsätzlichen Arbeit über Zukunftsplanung einer Nation zu verlangen. Eher könnte es sich als wünschbar erweisen, nach dem Prinzip der rollenden Planung den Denkprozess fortzusetzen und die Studie fortzuschreiben. Doch könnte ein erstes profiliertes Stadium des Prozesses wohl schon in kürzer bemessener Zeit erreicht und ein bedeutsames, brauchbares Dokument für die Reflexion über die Zukunft im Jahre 1991 den Politikern sowie auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes in die Hände gelegt werden.

8. Weil das Unternehmen, das ich vorschlage, ein Experiment ist – allerdings nach meiner Ueberzeugung ein notwendiges –, mit dem man erst Erfahrungen machen und das vielfachen Modifikationen zugänglich bleiben muss, unterbreite ich mein Anliegen dem Bundesrat in der weniger verbindlichen, flexibleren Form des Postulates.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 29. Februar 1988*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 29 février 1988*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Ueberwiesen – Transmis*

87.980

**Postulat Bundi**

**Wirtschaftlich bedrohte Regionen**

**Régions économiquement menacées**

*Wortlaut des Postulates vom 16. Dezember 1987*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Geltungsbereich des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen vom 6. Oktober 1978 und der zugehörigen Verordnung nicht in folgendem Sinne erweitert werden könnte:

Ausweitung des Kriteriums der monostrukturierten Region (Wirtschaft einseitig auf einen Industriezweig ausgerichtet) auf Randregionen im Berggebiet, die im industriell-gewerblichen Sektor eine geschwächte Position aufweisen und über einen längeren Zeitraum hinweg eine namhafte Abwanderung von Arbeitsplätzen und damit eine schleichende Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben.

Der Bundesrat möge seine Ueberlegungen in bezug auf eine eventuelle Gesetzesrevision in einem kurzen Bericht darlegen.

*Texte du postulat du 16 décembre 1987*

Le Conseil fédéral est invité à examiner s'il ne serait pas possible d'étendre de la manière suivante le champ d'application de l'arrêté fédéral du 6 octobre 1978 instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée ainsi que de l'ordonnance y relative:

Etendre le critère de la région dont l'économie est axée sur une seule branche industrielle aux régions de montagne économiquement défavorisées, dont le secteur industriel et artisanal est affaibli et qui, depuis longtemps, perdent de nombreux emplois et connaissent, par voie de conséquence, un chômage latent.

Le Conseil fédéral est prié de donner son avis sur une révision éventuelle de la loi dans un bref rapport.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Aguet, Ammann, Bäumlín Richard, Bäumlín Ursula, Béguelin, Bodenmann, Braunschweig, Bühler, Carobbio, Columberg, Danuser, Euler, Fankhauser, Fehr, Hafner Ursula, Haller, Hubacher, Jeanprêtre, Kühne, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Meizoz, Morf, Neukomm, Ott, Pitteloud, Portmann, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Zbinden Hans, Züger (38)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Gemäss dem genannten Bundesbeschluss werden Finanzierungsbeihilfen auch an einige wenige Berggebietsregionen ausgerichtet, sofern diese den in diesem Gesetz genannten Kriterien der «wirtschaftlichen Bedrohung» entsprechen, d. h. sofern ihre Wirtschaft einseitig auf einen Industriezweig ausgerichtet ist und ein starker Verlust an Arbeitsplätzen oder eine erhebliche Arbeitslosigkeit eingetreten sind oder bevorstehen. Damit zielt der Bundesbeschluss auf monostrukturierte Regionen, wie die Uhrenindustriegebiete im Jura oder etwa die Textilindustrie in der Ostschweiz. In derart industrialisierten Regionen manifestiert sich ein starker Wirtschaftseinbruch in einer auffälligen Arbeitslosigkeit. Demgegenüber gibt es Randregionen im Berggebiet, die zwar gewerblich-industriell geprüft sind, ohne allerdings monostrukturiert zu sein. Ein Wirtschaftseinbruch in solchen Gegenden ist ebenso gravierend, als wenn er in einer Agglomeration erfolgt. Die Substanz des sekundären Sektors überhaupt droht verlustig zu gehen. Da der Prozess sich hier weniger spektakulär entwickelt, wird der Verlust an Arbeitsplätzen und die Arbeitslosigkeit nicht so rasch empfunden und zur Kenntnis genommen. Die Arbeitslosen, insbesondere wenn es sich um qualifizierte Arbeiter handelt,

harren dann kaum längere Zeit in ihrer Region aus, sondern wandern in die Zentren des Mittellands oder benachbarter Räume ab. Damit erscheinen sie kaum in den Statistiken. Tatsächlich haben solche Berggebietsregionen damit eine schleichende Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, die sich über Jahre erstreckt und auch deshalb gravierend ist, weil sich damit abgelegene Dörfer entvölkern und entleeren und einem andauernden Substanzverlust ausgesetzt sind. In Graubünden hatten in den letzten Jahren und Jahrzehnten vor allem die Südtäler Puschlav und Misox solche Verluste, Firmenschliessungen und Abwanderungen zu verzeichnen, aber auch an diversen Orten Nordbündens ging eine Reihe von für den handwerklich-industriellen Bereich bedeutenden Betrieben in Thusis, Disentis und Ilanz ein, und selbst im Prättigau drohte vor kurzem dem grössten Unternehmen, die Tore zu schliessen.

Das Berggebiet leistet für die schweizerische Wirtschaft einen bedeutenden Beitrag in der Ausbildung und Vermittlung von tüchtigem Nachwuchs. Es muss aber verhindert werden, dass viele dieser qualifizierten jungen Leute nur ausserhalb ihrer Heimat Existenz und Auskommen finden. Im Sinne der Bundesverfassung, wonach der Bund die gemeinsame Wohlfahrt seiner Bürger fördert, ist der regionale Ausgleich stärker auszubauen. Das Investitionshilfegesetz für das Berggebiet, dessen Wirkungen hier nicht in Frage gestellt seien, vermag Infrastrukturhilfe anzubieten, jedoch nicht dauernde Arbeitsplätze zu schaffen. Hingegen könnten die Finanzierungsbeihilfen, wie sie der angesprochene Bundesbeschluss vorsieht, willkommene Impulse vermitteln. Gerade auch der gewerblich-industrielle Sektor im Berggebiet ist auf die Unterstützung bei der Einführung neuer Verfahren, bei der Aufnahme neuer Produkte und Produktionsprogramme oder bei der Einführung neuer Produktionszweige angewiesen. Und Direktbeiträge an Informationsstellen für Innovationsvorhaben wären dort ebenso dringlich wie im Flachland. Gerade auf eine unkonventionelle und unbürokratische Hilfeleistung bei Betriebsberatungen in bezug auf Umstellungen, technische Anpassungen und Weiterbildung wären manche Berggebietsregionen dringend angewiesen.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, dieses Problem zu prüfen, Möglichkeiten für die Anwendung des Bundesbeschlusses betreffend wirtschaftlich bedrohter Regionen auch in bestimmten weiteren Gegenden des Berggebiets aufzuzeigen und eine allenfalls sich aufdrängende Gesetzesrevision zu skizzieren.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 17. Februar 1988*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 17 février 1988*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Ueberwiesen – Transmis*

87.996

## Postulat Zölch

### Import von Tierprodukten

### Importation de produits animaux

*Wortlaut des Postulates vom 18. Dezember 1987*

In letzter Zeit mehren sich die Forderungen – auch in den Medien –, es sei ein Importverbot für Tierprodukte, die den Anforderungen der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung nicht entsprechen, zu erlassen. Dabei geben sowohl die nicht tiergerechte Produktion (z. B. durch übermässigen Hormoneinsatz, durch extreme Intensivhaltung bei Hühnern und Truten oder durch fragwürdige Mästmethoden bei Gän-

sen) als auch die nicht tiergerechte, ja teilweise tierquälerei-sche Schlachtung bzw. Zerstückelung (z. B. von Fröschen und Schildkröten) immer wieder zu Kritik Anlass. Der Bundesrat wird deshalb ersucht,

1. zu prüfen, ob – und wenn ja welche – Massnahmen getroffen werden können, um den Import von Tierprodukten aus nicht tiergerechter Haltung und/oder nicht tiergerechter Schlachtung zu verhindern. Als tiergerecht gelten die in der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung verankerten Normen;

2. einen schriftlichen Bericht zur Frage vorzulegen, welches die Folgen und Auswirkungen solcher allenfalls zu treffender Massnahmen im allgemeinen und für die schweizerische Landwirtschaft (Auswirkungen auf Preise und Inlandproduktion) und Aussenwirtschaft im besonderen wären.

*Texte du postulat du 18 décembre 1987*

Les demandes visant à interdire l'importation de produits animaux qui ne répondent pas aux normes de la loi suisse sur la protection des animaux se sont multipliées ces derniers temps, dans les médias également. Les méthodes de production qui ne respectent pas les animaux (utilisation excessive d'hormones, élevage en batteries de poules et de dindes non conforme aux dispositions suisses ou méthodes douteuses de gavage des oies), les méthodes d'abattage ou de mutilation qui font souffrir les animaux (grenouilles et tortues) – toutes ces méthodes donnent lieu à des critiques sans cesse renouvelées. C'est pourquoi je prie le Conseil fédéral

1. d'examiner si des mesures – et si oui lesquelles – sont envisageables pour limiter les importations de produits animaux obtenus par des méthodes de production ou d'abattage qui ne respectent pas les animaux. Ces méthodes seront évaluées selon les normes de la législation suisse sur la protection des animaux.

2. de présenter un rapport écrit établissant quelles sont les conséquences de ces mesures – ou des mesures à prendre, le cas échéant – d'une façon générale ainsi que pour l'agriculture suisse (effets sur les prix et la production intérieure) et le commerce extérieur.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Basler, Berger, Blocher, David, Dormann, Engler, Fischer-Seengen, Frey, Walter, Graf, Hari, Hess Otto, Leutenegger Oberholzer, Luder, Nebiker, Oehler, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Sager, Schnider, Schwab, Seiler Hanspeter, Stamm, Wanner, Widrig, Wiederkehr, Wyss William, Zwingli (31)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 29. Februar 1988*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 29 février 1988*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Frau Zölch:** Ich danke dem Bundesrat für die Entgegennahme meines Postulates. Nun wurde ich inzwischen noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es auch Fleischimporte gibt, welche unter anderem der jüdischen Bevölkerung die Einhaltung der religiösen Speisegesetze ermöglichen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, bei allfälligen Massnahmen im Sinne meines Postulates die verfassungsmässig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit zu beachten.

*Ueberwiesen – Transmis*

## **Postulat Bundi Wirtschaftlich bedrohte Regionen**

## **Postulat Bundi Régions économiquement menacées**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.980
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	441-442
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 226

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.